



# HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2018

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Habermann, Alex und Di Benedetto (SPD) vom 20.11.2017**

**betreffend Lehrermangel an Grundschulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts für Stadt und Kreis Offenbach**

**und**

**Antwort**

**des Kultusministers**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Verschiedenen Presseberichten war zu entnehmen, dass das Problem des Lehrermangels an Grundschulen weiterhin ungelöst ist. Zukünftig soll dem Lehrermangel auch mit dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen für Gymnasiallehrkräfte im Bereich des Grundschullehramts entgegengewirkt werden.

### **Vorbemerkung des Kultusministers:**

Um dem durch die nicht vorhersehbare Zuwanderung entstandenen Bedarf an Grundschul- und Förderschullehrkräften zu begegnen, hat die Hessische Landesregierung bereits Anfang des Jahres 2017 ein Maßnahmenpaket angestoßen:

1. Kurzfristig wirkend: Reaktivierung von erst kürzlich in den Ruhestand Getretenen und Verlängerung der Dienstzeit von Grundschul- und Förderschullehrkräften, die hieran Interesse haben.
2. Mittelfristig wirkend: ein Programm zur Weiterqualifikation von bislang nicht eingestellten Gymnasial- und Hauptschul- und Realschullehrkräften für den Unterricht an Grundschulen bzw. Förderschulen.
3. Langfristig wirkend: Ausweitung von Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen.

Diese Maßnahmen wurden zügig umgesetzt und zeigen erste Erfolge:

1. Es gingen zahlreiche Rückmeldungen der angeschriebenen Lehrkräfte und Pensionäre ein; auf die Antwort des Kultusministeriums auf die Kleine Anfrage betreffend Weiterbeschäftigung von pensionierten Lehrkräften, Drucksache 19/5704, wird verwiesen.
2. Im Sommer 2017 starteten Weiterqualifizierungsmaßnahmen mit ca. 140 (Grundschule) und ca. 80 (Förderschule) Teilnehmenden - eine zweite Staffel mit einer Kapazität von 200 Plätzen (Grundschule) begann zum 1. Februar 2018 bzw. wird mit 80 Plätzen (Förderschule) zum 1. Juni 2018 beginnen.
3. Die Studienplatzkapazitäten an den hessischen Hochschulen wurden ab dem kommenden Wintersemester für die Lehrämter an Grundschulen und an Förderschulen um 315 Plätze ausgeweitet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mittels welcher Verfahren erfolgte die Zuweisung von Lehrkräften zu Schuljahresbeginn 2017/2018 in die Grundschulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts für Stadt und Kreis Offenbach? (Bitte aufschlüsseln nach Schulen.)

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird das zentrale Zuweisungsverfahren für alle öffentlichen Schulen des Landes Hessen angewendet. Bei diesem Verfahren werden die für die Grundunterrichtsversorgung und Deputate (Schulleiter-, Schulleitungs- und Schuldeputat) nach der jeweils gültigen Pflichtstundenverordnung benötigten Stunden zentral ermittelt und den Schulen mitgeteilt. Die sich daraus ergebenden Stellen werden den zuständigen Staatlichen Schulämtern zugewiesen.

Für jede Schule wird die Grundunterrichtsversorgung auf Basis der Schülerzahlen und der sich daraus ergebenden Sollklassen ermittelt. Vor Schuljahresbeginn werden dafür die von den Schulen erhobenen Schülerzahlprognosen zugrunde gelegt (Prognosephase). Die endgültige Höhe der

Grundunterrichtsversorgung eines Schuljahres basiert auf den Daten der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) am dritten Sonntag nach Schuljahresbeginn. Anhand der plausibilisierten Schülerzahlen werden die notwendigen Sollklassen berechnet. Grundlage dafür bildet die Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Derzeit beträgt der Klassenteiler in der Grundschule 25. Die für eine Sollklasse benötigten Stunden ergeben sich aus den in den Stundentafeln ausgewiesenen Pflichtstunden pro Fach und einem Zuschlag, der in der Grundschule für Differenzierungsmöglichkeiten genutzt werden kann.

Die Berechnung der einer Schule zustehenden Deputate erfolgt nach der jeweils gültigen Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung) auf Basis der Schülerzahlen des jeweils letzten Erhebungsstichtags der allgemeinen Schulstatistik. Die jeweilige Höhe der Deputate wird den Schulen bereits während der Prognosephase mitgeteilt.

Neben der zentral ermittelten Grundunterrichtsversorgung und den Deputaten gibt es weitere Zuweisungen für Schulen, die teilweise zentral ermittelt werden oder einem dezentralen Verfahren unterliegen. So zählen zu den zentral ermittelten Sonderzuweisungen bspw. der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung (4 % bzw. 5 %), die Stunden für den indikatorbezogenen und integrationsfördernden Sozialindex, der Mehrbedarf für Ethik und islamischen Religionsunterricht in der Grundschule und die Zuweisung für Intensivklassen.

Für Schulen mit ganztägigen Angeboten bzw. Ganztagschulen werden die dafür benötigten Stellen/Stunden in Absprache mit den Schulträgern zugewiesen.

Für dezentrale Zuweisungsgebiete (inklusive Unterricht, Intensivkurse, Vorlaufkurse, DaZ, Unterricht in der Herkunftssprache) wird den Staatlichen Schulämtern jeweils ein Stellenkontingent zugewiesen, das sie unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten auf die Schulen verteilen. Eine zentrale Zuweisung ist aufgrund der Unterschiedlichkeit der einzelnen Schulen insofern nicht angebracht.

Frage 2. Wie stellen sich die Zahlen zu Neueinstellungen von Grundschullehrkräften im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stadt und Kreis Offenbach zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 dar? (Bitte aufschlüsseln nach Schulen).

Die Angaben bis zum Stichtag 30. November 2017 können Anlage 1 entnommen werden.

Frage 3. Wie viele Stellen blieben unbesetzt bzw. konnten noch nach Beginn des Schuljahres nachbesetzt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Schulen.)

Die Grundschulen im Schulamtsbezirk konnten zu Schuljahresbeginn unter Einbeziehung der Lehrkräfte mit Tarifverträgen bis auf 20 Stellen vollumfänglich mit Unterrichtsstunden versorgt werden.

In den davon betroffenen Schulen konnte die Grundunterrichtsversorgung damit vollständig gewährleistet und außerdem eine zusätzliche tatsächliche Versorgung mit eingesetzten Lehrkräften zwischen 10 % und 68 % über die Grundunterrichtsversorgung hinaus realisiert werden (siehe nachfolgende Tabelle).

Schulname	Schulort	Versorgung (Lehrer-IST) der Schule in Relation zur Grundunterrichtsversorgung
Grundschule Buchhügel	Offenbach	143 %
Beethovensschule	Offenbach	151 %
Eichendorffschule	Offenbach	168 %
Friedrich-Ebert-Schule	Offenbach	154 %
Goetheschule	Offenbach	147 %
Humboldtschule	Offenbach	137 %
Schule Bieber	Offenbach	120 %
Gartenstadtschule	Rodgau	137 %
Schule an den Linden	Rödermark	123 %
Selma-Lagerlöf-Schule	Dreieich	136 %
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Dietzenbach	137 %
Karl-Nahrgang-Schule	Dreieich	126 %
Waldschule	Obertshausen	166 %
Albert-Schweitzer-Schule	Langen	131 %
Hans-Christian-Andersen-Schule	Neu-Isenburg	134 %
Schillerschule	Dreieich	110 %
Aue-Schule	Dietzenbach	145 %
Lauterbornschule	Offenbach	142 %
Münchhausenschule	Rodgau	123 %
Sonnenblumenschule	Langen	149 %
Grundschule Buchenbusch	Neu-Isenburg	144 %

Bis zum 1. Februar 2018 konnten sieben weitere Stellen an den genannten Schulen besetzt werden.

Frage 4. Nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung von Lehrkräften an hessische Grundschulen über das landesweite Ranglistenverfahren?

Frage 5. Wie wird über das landesweite Ranglistenverfahren einer Ungleichverteilung von Lehrkräften im Bezirk des Staatlichen Schulamts für Stadt und Kreis Offenbach entgegengewirkt?

Die Fragen 4 und 5 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Jede Lehrkraft bewirbt sich bei der Ranglistenbewerbung gezielt für einen oder mehrere Schulamtsbezirke. Nachdem die Gesamtstellenzahl durch die zentrale Zuweisung den Staatlichen Schulämtern - wie in der Antwort zu Frage 1 beschrieben - zur Verfügung gestellt wurde, verteilt das Staatliche Schulamt unbefristete Einstellungsmöglichkeiten an die Schulen. Gemäß den Regelungen des aktuell geltenden Erlasses zu den Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über das zu wählende Einstellungsverfahren, das Lehramt und die Fächer.

Frage 6. Wie stellt sich die diesjährige Verteilung von Lehrkräften über das landesweite Ranglistenverfahren im Staatlichen Schulamt Stadt und Kreis Offenbach dar? (Bitte aufschlüsseln nach Schulen.)

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 7. Wie viele zusätzliche Lehrkräfte wurden dem Staatlichen Schulamt Stadt und Kreis Offenbach im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 zugewiesen? (Bitte aufschlüsseln nach Kreis und Schule)

Für die Grundunterrichtsversorgung, Sonderzuweisungen und Deputate (vgl. hierzu Antwort zur Frage 1) wurden dem Staatlichen Schulamt für die Stadt und den Landkreis Offenbach für die Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 999,4 Stellen und im Schuljahr 2017/2018 1.041,3 Stellen zugewiesen.

Die Verteilung der Stellen pro Schule in den beiden Schulträgerbereichen ist Anlage 2 zu entnehmen. Nicht berücksichtigt sind in dieser Angabe Zuweisungen für in Mittel beanspruchte Stellen im Ganztags sowie Zuweisungen für Anrechnungen von dienstlichen Tätigkeiten oder aus persönlichen Gründen, die sich nach § 3 Abs. 7 bis 9 und §§ 7 bis 11 der Pflichtstundenverordnung vom 19. Mai 2017 ergeben.

Frage 8. Wie will die Landesregierung dem Lehrermangel im Lehramt für Grundschulen landesweit entgegenwirken?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Zusätzlich nutzen im pädagogischen Vorbereitungsdienst zum Einstellungstermin 1. November 2017 rund 50 Personen, die die 1. Staatsprüfung in den Lehramtern an Gymnasien und an Haupt- und Realschulen abgelegt haben, die Einstiegsmöglichkeit in das Referendariat für das Grundschullehramt. Zum Einstellungstermin 1. Mai 2018 ist eine Aufstockung der Sondermaßnahme auf 100 Personen geplant.

Frage 9. In welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer im Bezirk des Staatlichen Schulamts für Stadt und Kreis Offenbach zur Umschulung auf einen Grundschullehrerberuf zu bewegen?

Das Staatliche Schulamt in Offenbach erhielt für die Weiterbildung zur Grundschullehrkraft 17 Einstellungsmöglichkeiten. Werden diese ausgeschöpft, können auf Antrag weitere zugewiesen werden.

Die Weiterbildung zum Erwerb des Lehramts an Grundschulen sowie der Lehrbefähigung an Grundschulen wird begleitet durch ein Anschreiben an alle in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber im Ranglistenverfahren, verschiedene Pressemitteilungen und weitere Informationen, bspw. auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums:

➔ <https://kultusministerium.hessen.de/einstellung-schuldienst/hessen-sucht-grund-und-foerderschullehrkraefte>

Wiesbaden, 9. März 2018

**Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz**

**Anlagen**

22 Lehrkräfte über das Ranglistenverfahren:

Schule	Lehramt	Fach
Carl-Orff-Schule	Grundschule	M, D, E
Mathildenschule	Grundschule	D, M
Hafenschule	Grundschule	M, SU
Geschwister-Scholl-Schule Langen	Grundschule	D, M, SPO
Wallschule	Grundschule	D, M, EV
Goetheschule Mühlheim	Grundschule	D, M, SU
Selma-Lagerlöf-Schule	Grundschule	SU, D, M
Ludwig-Erk-Schule Dreieich	Grundschule	D, M, E
Schule am Bürgerhaus	Grundschule	D, M, MU
Sterntalerschule	Grundschule	M, SU
Aue-Schule	Grundschule	D, M, IRU
Ludwig-Erk-Schule	Grundschule	D, E, M
Schule Bieber	Grundschule	M, SPO
Uhlandschule	Grundschule	D, M, SPO
Erich Kästner-Schule Dreieich	Grundschule	SU, D, M
Eichendorffschule	Grundschule	D, M, KA
Beethovenschule	Grundschule	M, D, EV
Sonnentauschule	Grundschule	MU, D, M
Goetheschule Offenbach	Grundschule	D, E, EV
Wilh.-Leuschner-Schule	Grundschule	M, D, EV, SU
Selma-Lagerlöf-Schule	Grundschule	D, E, M
Grundschule Buchhügel	Grundschule	M, KU

3 Lehrkräfte über das schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren

Schule	Lehramt	Fach
Joseph-v.-Eichendorff-Schule	Grundschule	D, M, MU
Konrad-Adenauer-Schule	Grundschule	D, M + EV od. KA od. ETHI
		Mobile Ver- tretungsreserve

13 Lehrkräfte über die Weiterbildung zum Lehramt an Grundschulen

Schule	Lehramt
Emmaschule	Haupt-, Realschule
Emmaschule	Haupt-, Realschule
Johannes-Gutenberg-Schule	Gymnasium
Hans-Christian-Andersen-Schule	Haupt-, Realschule
Wilh.-Leuschner-Schule	Haupt-, Realschule
Freiherr-vom-Stein-Schule	Haupt-, Realschule
Gartenstadtschule	Haupt-, Realschule
Trinkbornschule	Haupt-, Realschule
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Haupt-, Realschule
Selma-Lagerlöf-Schule	Haupt-, Realschule
Ludwig-Uhland-Schule	Haupt-, Realschule
Trinkbornschule	Haupt-, Realschule
Geschw.-Scholl-Schule Mühlh.	Haupt-, Realschule

Legende Fachbezeichnung

M	Mathematik
D	Deutsch
E	Englisch
SU	Sachunterricht
SPO	Sport
IRU	Islamischer Religionsunterricht
KA	Katholische Religion
EV	Evangelische Religion
MU	Musik
ETHI	Ethik

Schulträger: Stadt Offenbach

Schulname	Schulort	Stellen 2016/17	Stellen 2017/18	Differenz zum Vorjahr in Stellen
Anne-Frank-Schule	Offenbach	16,4	16,8	0,4
Grundschule Buchhügel	Offenbach	19,2	21,5	2,2
Beethovenschule	Offenbach	27	28,8	1,7
Eichendorffschule	Offenbach	27,9	28,3	0,3
Friedrich-Ebert-Schule	Offenbach	12,7	13,2	0,5
Goetheschule	Offenbach	36,8	27,8	-9
Humboldtschule	Offenbach	20,2	21,3	1,1
Schule Bieber	Offenbach	24,4	26	1,6
Uhlandschule	Offenbach	16,5	17,8	1,2
Waldschule Tempelsee	Offenbach	14,8	14,1	-0,7
Lauterbornschule	Offenbach	22,4	22,5	0,2
Wilhelmschule	Offenbach	19,4	19,4	0
Hafenschule	Offenbach	4,3	13,8	9,5
		<b>262,2</b>	<b>271,2</b>	<b>9</b>

Schulträger: Landkreis Offenbach

Schulname	Schulort	Stellen 2016/17	Stellen 2017/18	Differenz zum Vorjahr in Stellen
Gartenstadtschule	Rodgau	19,7	21,2	1,5
Schule Am Bürgerhaus	Rodgau	13	13,5	0,5
Trinkbornschule	Rödermark	25,4	26	0,6
Schule an den Linden	Rödermark	21,2	21,8	0,6
Selma-Lagerlöf-Schule	Dreieich	18	20,1	2,1
Astrid-Lindgren-Schule	Dietzenbach	17,6	17,8	0,2
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Dietzenbach	19,2	19,6	0,4
Ludwig-Erk-Schule	Dreieich	13,1	13,2	0,1
Freiherr-Vom-Stein-Schule	Rodgau	16,7	18,4	1,7
Wilhelm-Leuschner-Schule	Egelsbach	24,1	24,9	0,8
Alfred-Delp-Schule	Seligenstadt	5,7	6,1	0,4
Karl-Nahrgang-Schule	Dreieich	9,2	9,4	0,3
Johannes-Gutenberg-Schule	Hainburg	16,9	18,3	1,5
Waldschule	Obertshausen	22,4	24	1,6
Otto-Hahn-Schule	Heusenstamm	18,2	19,4	1,2
Adalbert-Stifter-Schule	Heusenstamm	13,2	12,8	-0,4
Wilhelm-Busch-Schule	Rodgau	10,8	10,6	-0,2
Walinusschule	Seligenstadt	5,8	6,7	0,9
Brüder-Grimm-Schule	Mühlheim	13,7	14	0,4
Albert-Schweitzer-Schule	Langen	18,2	20	1,8
Wallschule	Langen	8,1	8,4	0,3
Ludwig-Erk-Schule	Langen	18,4	18,9	0,5

Geschwister-Scholl-Schule	Langen	13,5	14,6	1,1
Anna-Freud-Schule	Mainhausen	9,1	9,5	0,5
Markwaldschule	Mühlheim	8,6	9	0,5
Goetheschule	Mühlheim	13,9	14,4	0,5
Geschwister-Scholl-Schule	Mühlheim	13,4	13,7	0,3
Ludwig-Uhland-Schule	Neu-Isenburg	16,7	18,4	1,7
Wilhelm-Hauff-Schule	Neu-Isenburg	15,4	15,7	0,2
Hans-Christian-Andersen-Schule	Neu-Isenburg	14,9	15,7	0,7
Albert-Schweitzer-Schule	Neu-Isenburg	17,6	17,9	0,3
Joseph-Von-Eichendorff-Schule	Obertshausen	14,3	15,6	1,3
Sonnentauschule	Obertshausen	13,6	15,5	2
Wingertschule	Dreieich	10,2	10,1	-0,1
Matthias-Claudius-Schule	Heusenstamm	4,1	4,2	0,1
Konrad-Adenauer-Schule	Seligenstadt	21,1	20,4	-0,6
Schillerschule	Dreieich	10,5	10,6	0
Erich-Kästner-Schule	Dreieich	17,4	17,9	0,5
Gerhart-Hauptmann-Schule	Dreieich	13,4	14,8	1,3
Käthe-Paulus-Schule	Mainhausen	8,7	9	0,3
Rote-Warte-Schule	Mühlheim	7,7	8,2	0,5
Aue-Schule	Dietzenbach	23,7	24,2	0,5
Carl-Orff-Schule	Rodgau	14,9	14,4	-0,5
Johannes-Kepler-Schule	Hainburg	11,5	12,2	0,7
Münchhausen-Schule	Rodgau	18,4	19,9	1,5
Regenbogenschule	Dietzenbach	16,1	15,6	-0,5
Sonnenblumenschule	Langen	17,4	18,2	0,8
Sterntalerschule	Dietzenbach	18,9	19,7	0,8
Emmaschule	Seligenstadt	14,1	14,4	0,3
Grundschule Buchenbusch	Neu-Isenburg	9,5	11,2	1,6
		<b>737,2</b>	<b>770</b>	<b>32,8</b>